



BLANKENESER SEGEL-CLUB E.V.

Ausschreibung

ELBE-SAND-REGATTA 4. und 5. September 2010

- Veranstalter und Meldestelle:** Blankeneser Segel-Club e. V.
Jollenhafen Blankenese, 22587 Hamburg,
Tel.: 040-86 23 73, Fax: 040- 86 03 97
www.bsc-hamburg.de
- Regattastrecke:** Elbe - Mühlenberger Loch - 6 Wettfahrten
- Startzeiten:** Sonnabend, 4.9.2010 1.Start 10:00 Uhr
Sonntag, 5.9.2010 1.Start 11:00 Uhr Letzte Startmöglichkeit 13:00 Uhr
- Klassen:** Reviergeeignete Jollen- und Kielbootklassen (keine Mehrumpfboote und keine Jüngstenklassen). Klassenwertungen, wenn mehr als 4 Meldungen vorliegen.
Ranglistenregatta für J 24.
- Meldeschluss:** 30. August 2010
- Meldegebühren:** Einmannjollen: €20,-- Zweimannjollen: €25,-- J-24: € 40,--
Dreimannboote: €30, X-79: € 40,--
Eine Meldung gilt nur dann als rechtzeitig abgegeben, wenn das Meldegeld spätestens am 31.August 2010 auf dem Regattakonto des BSC eingegangen ist.
Später eingehende Meldungen werden mit einem Aufschlag von 50% angenommen.
- Konten:** **BSC-Regatta, Kto.-Nr. 1265 135 135, HASPA, BLZ 200 505 50**
Bei Überweisungen bitte Bootklasse und Segelnummer angeben!
Die bei der Meldung angegebene Segelnummer ist auf allen Wettfahrten zu fahren.
- Meldungen:** Per anliegendem Meldeformular oder
per e-mail an regatta@bsc-hamburg.de oder
per Online-Meldung über www.bsc-hamburg.de
Die aktuellen Meldelisten sind über www.bsc-hamburg.de zu ersehen.
- Programmausgabe:** Die Programme werden am Vorabend der Regatta ab ca. 18.00 Uhr und bis eine Stunde vor dem ersten Start im Regattabüro ausgegeben.
- Regattabüro:** Auf dem BSC-Clubponton.
- Werbung:** Die Veranstaltung wird gemäß Werbe-Codex der ISAF in Kategorie "C" eingestuft.

- Anfahrt:** Aus Richtung Hamburg über Elbchausee kommend links in den Mühlenberger Weg einbiegen und bis zum Strand folgen. Dort in Richtung Westen auf dem unteren Uferweg in Richtung Jollenhafen weiterfahren.
Auf dem Uferweg Unter'm Baur's Park Höchstgeschwindigkeit 10 km/h bitte einhalten!
- Liegeplätze:** Liegeplätze sind für Jollen auf dem Clubgelände vorhanden, Lagerung 5 Tage vor bis 5 Tage nach der Regatta kostenlos möglich. Parkplätze für Autos und Trailer ebenfalls ausreichend auf dem Clubgelände.
Für Kielboote stehen Liegeplätze hinter dem Bull'n zur Verfügung.
- Kranen:** Kostenloses Kranen in Wedel nur bei Meldung bis zum Meldeschluss und nur **zwei** Tage vor bis **zwei** Tage nach der Regatta möglich.
- Allgemeine Bestimmungen:** Es gelten die Wettfahrtregeln, neueste Ausgabe, in der deutschen Übersetzung des DSV, mit den Zusatzbestimmungen des DSV, die Ordnungsvorschriften des DSV, Fahrregeln des Reviers, Klassenvorschriften und die Vorschriften dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen. Kopien der gültigen Vermessungspapiere sowie einer Haftpflichtversicherungs-Police (Deckungssumme mind. 1,5 Mio EUR) sind in der Zeit vor dem ersten Start bis zur Beendigung der letzten Wettfahrt bereitzuhalten und der Wettfahrtleitung auf Verlangen vorzulegen.
Die Berufsschiffahrt darf durch die Wettfahrtteilnehmer nicht behindert werden. Beim Durchqueren des Fahrwassers und gegenüber nicht in einer Wettfahrt befindlichen Fahrzeugen gelten die Vorschriften der KVR und die der See.Sch.Str.O. Den Anweisungen der Sicherungsfahrzeuge (Flagge mit rotem "S") ist Folge zu leisten.
- Wertung:** Es wird nach dem Low-Point-System gewertet.
Bei mehr als 4 gewerteten Wettfahrten wird die schlechteste Wertung gestrichen.
- Punktpreise:** Je angefangene drei Meldungen in einer Klasse ein Punktpreis (Steuermann/Mannschaft). Die Wettfahrtserie wird zusammen gewertet.
- Jahreswertung:** Die Regatten des BSC und des MSC im Mühlenberger Loch (vier Wettfahrtserien) werden zusammen für den Wanderpreis "Jahresmeister Mühlenberger Loch" gewertet. Die Jahreswertung gilt für folgende Klassen: Piraten, H-Jollen, 20er-JK, Folkeboote, J-24, X-79.
- Wanderpreise:** Die Wanderpreise müssen, wenn nicht anders angegeben, dreimal in oder außer der Reihe gewonnen werden, um in den endgültigen Besitz überzugehen. Die Wanderpreise werden im Herbst überreicht. Die Preisträger werden hierzu gesondert eingeladen.
- Preisverteilung:** Ca. eine Stunde nach Protestzeitende. Werden durch Nachmeldungen mehr Preise benötigt, so sind diese nicht graviert.
Nicht abgeholte Preise werden nicht nachgeschickt.
- Ergebnisse:** Im Aushang am Ponton, nach der Preisverteilung oder im Internet unter www.bsc-hamburg.de



Meldung für Elbe-Sand-Regatta

Name/Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon: Fax:

E-Mail-Adresse:

Bootsklasse:

Segelverein:

Segelnummer:Bootsname:

Geburtsjahrgang:Führerschein:..... Klasse..... Nr.

Crew:

Name/Vorname:Geburtsjahr:Verein:

Name/Vorname:Geburtsjahr:Verein:

Name/Vorname:Geburtsjahr:Verein:

Name/Vorname:Geburtsjahr:Verein:

Das Meldegeld in Höhe von €..... wird überwiesen

Achtung: Geldeingang bis spätestens 31.August 2010. Unbezahlte Meldungen kommen nicht in die Wertung.

Bei Abgabe der Meldung verpflichte ich mich zur Zahlung des Meldegeldes für die Wettfahrten. Bei Ausfall von Wettfahrten oder der Wettfahrtsreihe erfolgt keine Erstattung des Meldegeldes. Abwesenheit bei der Siegerehrung schließt eine Preisvergabe aus.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, auf Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden beschränkt. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln, und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben, einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten